

Herrn dennoch gefalle, weil¹ die Person des Gleubigen vmb des Mitlers willen Gott allbereit angenehme ist, vmb des willen auch die vbrige schwachheit, so in den Heiligen noch hinderstellig,¹⁵ zugedeckt werden mus.

Vom dritten usu legis, vom newen gehorsam.

Solcher notwendigen Lere ist bey den Flacianern keine richtige erklerung, vnd ist öffentlich vnd am tage, wie etliche vnter jnen, welche sie noch heutiges tags vnter sich nicht allein dulden, sondern auch zu Kirchenemptern fürdern vnd beruffen, sich der verfelschung beider Definition ^mdes Gesetzes vnd^m des Euangelij also gebrauchet, das sie die gar gewliche, schedliche vnd Teuffelische Schwermerey der Antinomer vnd Gesetzstürmer gar vnuerholen vnd vnuerschembt vernewert vnd verteidiget haben, vnd solches dergestalt, das dergleichen zuvor nie gehöret: Als das die zehen Gebot die Gleubigen vnd Heiligen in diesem leben nicht mehr angehören, auch denen nicht fürzuhalten oder jrentwegen in der Kirchen Gottes mitnichten zu leren sein, denn die bekerten sind allbereit durch die Rechtfertigung vnd heiligung gantz vergöttert, ja Gott selbs worden, thun nunmehr alles one Gebot vnd Lere von sich selbs freywillig, wenn, wie vnd wo sie der Geist treibet, vnd alles jr thun vnd lassen [7v:] sein des heiligen Geists in jnen wonenden werck vnd getrieb sey, auch jr höchste kunst, von keinem Gesetz wissen, das Gesetz, so viel auch an jm selbs ist vnd nicht allein vnser verderbte, sondern sein selbst Natur betrifft, lere kein gut, Gott angenehmes oder gefelligs werck, vnd es sey die Rede nicht zu dulden „Der newe Gehorsam oder gute werck sind in den Gleubigen etwas nôtiges als ein nôtige schuld vnd pflicht nach der Regel vnd norma der zehen Gebot.“ Jtem die Heiligen vnd newgebornen sind so gerecht vnd volkomen als Gott vnd Christus selbst, vnd da sie gleich wider gewissen sündigen vnd fallen, so sein vnd bleiben sie dennoch heilig vnd Gottgefellig von wegen des in jnen wonenden heiligen Geistes, bis derselb, durch vnglauben verloren vnd ausgestossen, selbst von jnen weiche.¹⁶ Das heisset je redlich geschwermet. Noch haben sich andere, eins teils Flacianer, auch in die ewige Versehung Gottes eingelassen vnd in diesen Landen eine newe, vngewöhnliche vnd in sich selbs durchaus widerwertige vnd streitige Lere einzuführen vnterstanden, durch welche die Herten von dem hellen, klaren vnd vnwidersprechlichem wort vnd befehl Gottes abgeföhret vnd in den heimlichen, verborgenen vnd vnerforschlichen Rat Gottes ausserhalb des Euangelij gewiesen vnd verführet vnd in Gott dem Herrn zweierley ganz widerwertige willen zu tichten angewiesen vnd verleitet werden, als ob Gott in seinem ewigen Rat beschlossen, nur etliche aus Menschlichem Geschlechte zu bekeren, zu gnaden anzunemen vnd in ewige Seligkeit zu setzen, dauon

Von der ewigen
versehung Gottes.

¹ das: A, B.

^{m-m} Nicht in A, B.

¹⁵ übrig. Vgl. Art. hinterstellig, in: DWb 10, 1518.

¹⁶ Zu den Positionen im antinomistischen Streit um die Verhältnisbestimmung und den Geltungsbereich von Gesetz und Evangelium vgl. Lohse, Dogma und Bekenntnis, 117–121.